

Herstellung des kräftigen, fast despotischen Königthums, nach einer „Erhabenheit seiner Herrschaft, bei der er aber nicht sowohl auf seine eigenen als auf den Vortheil seiner Unterthanen bedacht sein wollte.“ Für die Durchführung solcher Gedanken aber war nicht Deutschland, war Italien das Land.

Das Erbreich Sicilien war nach schweren Kämpfen und wiederholten Anstrengungen endlich des Widerstandes gegen die königliche Macht müde geworden; in seiner Jugend hatte Friedrich den großen Baronen das Land überlassen müssen, nun beugten sie, weil das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden immer weitere Kreise ergriff und weil er der Mann war, der ihnen Furcht und Achtung einflößte, ihren stolzen Nacken; auch die Saracenen, welche mehr als einmal ihre ungestüme Kraft hatten fühlen lassen, verhielten sich ruhig. Die eigenthümlich gemischten Bevölkerungsverhältnisse des Königreichs, in welchem die römisch-sicilischen Eingeborenen vielfach Ostgriechen, Arabern und Normannen hatten weichen müssen, erleichterten die Aufgabe, indem die geschlossenen Reihen einheitlicher Widersacher fehlten. Die Ruhe wurde hergestellt. Den geordneten Zuständen Dauer zu verleihen, gab Friedrich die „Konstitutionen“; „die Nachwelt glaube nicht,“ sagte er in der Einleitung, „daß wir dies blos thun, um dereinst dafür gerühmt zu werden; vielmehr geschieht es, damit wir jetzt in unseren Tagen das Unrecht vertilgen, welches in der nächstvergangenen Zeit während unserer Jugend und Abwesenheit die Oberhand gewann, damit nach dem Siege des neuen Königs auch das Recht neu emporspresse und blühe.“ Die wichtigsten Bestimmungen aber und Einrichtungen waren diese. Um den Adel niederzuhalten, wurden ihm bestimmte Abgaben auferlegt, während er früher nur zum Kriegsdienst verpflichtet war; zwar wurden die Lehen für erblich erklärt, aber Heirathen und Güterveräußerung bedurften der königlichen Geneh-